

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Mai 2005

Nr. 2005/1039

Behinderung: Wohnheim Wysssestei, Solothurn: Betreuungs- und Pflegekostenbeiträge 2002 / Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 22.12.2004 reichte das Wohnheim Wysssestei, Solothurn, den Antrag um Beiträge an Betreuungs- und Pflegekosten von solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Höhe von Fr. 308'555.05 für das Jahr 2002 ein.

2. Erwägungen

Der Kanton leistet in der Regel keine Betriebsbeiträge gemäss §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen mehr. Die Einnahmen von Pensions- und Invalidenversicherungsgeldern haben grundsätzlich die Ausgaben zu decken. Heime für schwer- und mehrfachbehinderte Erwachsene mit einer kostendeckenden Tagestaxe, welche über die durchschnittliche Eigenleistung der Bewohnerinnen und Bewohner hinausgeht, haben jedoch die Möglichkeit, subjektbezogene Beiträge zu beantragen. Mit Schreiben vom 18. Dezember 2001 wurde dem Wohnheim Wysssestei, Solothurn, mitgeteilt, in welcher Form diese Beiträge beantragt werden können. Es sind dies Beiträge an das Defizit des einzelnen solothurner Subjekts, welches die kostendeckende Tagestaxe mit der Eigenleistung nicht zu decken vermag.

Der an das BSV eingereichte Betriebsbeitrag von Fr. 7'552'268.00 wurde um Fr. 67'928.00 auf Fr. 7'484'340.00 gekürzt. Die Budgetvorgaben 2002 konnten um Fr. 548'879.95 unterschritten werden. Trotz Einsparungen ergab sich noch ein Restdefizit für das Jahr 2002.

Der ausgewiesene Betrag von Fr. 308'555.05 resultiert aus dem Defizit von 109 Solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern im Wysssestei, welche durchschnittlich einen Betrag von Fr. 2'830.78 pro Jahr mit ihrer Eigenleistung (IV, EL, etc.) nicht decken können. Dieses Defizit pro Jahr und Bewohnerin bzw. Bewohner entspricht der Differenz zwischen der bewilligten Tagestaxe und der maximalen Eigenleistung der jeweiligen Bewohnerin bzw. des jeweiligen Bewohners aufgerechnet auf ein Jahr.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

3.1 Die Schlussabrechnung 2002 wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

- 3.2 Das Wohnheim Wyssestei, Solothurn, erhält den beantragten Beitrag von Fr. 308'555.05 an die Betreuungs- und Pflegekosten der solothurner Bewohnerinnen und Bewohner im Jahr 2002. Das Jahr 2002 ist somit abgeschlossen.
- 3.3 Die Auszahlung erfolgt über den Kredit „Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen“ Konto 364000/20358.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (5)

L:\soz\behindertenheime\Wyssestei\RRB_Beiträge02_Schlussabrechnung.doc

AGS, Ablage (1)

Aktuarin der SOGEKO (1)

Wohnheim Wyssestei, Weissensteinstr. 102, Postfach, 4503 Solothurn (1)

Wohnheim Wyssestei, Rolf Neuhaus, Stv.-Direktor PDKS, Weissensteinstr. 102, 4503 Solothurn (1)